

AUTONOME PROVINZ BOZEN

GEMEINDE OLANG

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)  
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE  
2011/92**

**ERWEITERUNG SCHOTTERGRUBE „SANNER“ GP. 1954 &  
GP. 1831 - KG OLANG**



**AUFTRAGGEBER**

MARKUS AGSTNER / NEUNHÄUSERER  
MICHAEL  
39030 OLANG  
STÖCKLWEG 1 / PALMPEINTENWEG 6

**AUFTRAGNEHMER**

STEFAN GASSER  
39042 BRIXEN  
KÖSTLANSTRASSE 119A  
TELEFON: 0472/971052  
E-MAIL: [INFO@UMWELT-GIS.IT](mailto:INFO@UMWELT-GIS.IT)

AUSGEARBEITET  
STEFAN GASSER

**UMWELT GIS**  
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM

BRIXEN 29.04.2019

# Inhalt

1	Beschreibung des Projektes .....	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Olang.....	4
1.2	Grösse des Projektes .....	5
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale .....	6
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	6
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	7
1.4.1	Boden .....	7
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	7
1.5	Abfallerzeugung .....	10
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	10
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden .....	11
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	12
1.7.1	Unfälle.....	12
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren .....	12
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	13
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	13
2	Standort des Projektes.....	14
2.1	Bestehende Landnutzung .....	15
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets ...	15
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete .....	16
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen .....	17
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung) .....	17
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	17
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	17
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	18
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen .....	18
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	19
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern .....	19

4	Ausgleichsmassnahmen .....	21
5	Schlussfolgerung .....	21
6	Fotodokumentation .....	22

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Olang .....	3
Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Olang .....	4
Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Olang .....	5
Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet .....	8
Abbildung 5: Transportweg zwischen Grube und Schotterwerk - Wohnzonen werden nach Möglichkeit gemieden .....	11
Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes .....	14
Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet .....	15
Abbildung 8: Einfahrt ist die bestehende Grube .....	22
Abbildung 9: Erdwall in Richtung Süden. ....	22
Abbildung 10: Landschaft in Richtung Süden. ....	23
Abbildung 11: Die Grube wird von einem Erdwall und Holzzaun umgeben.....	23
Abbildung 12: Blick in Richtung Olang. ....	24
Abbildung 13: Erdwall in Richtung Norden.....	24
Abbildung 14: Maisfeld in Richtung Norden. ....	25
Tabelle 2: Potentiell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal ....	9
Tabelle 4: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	19

# 1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das gegenständliche Projekt sieht die Erweiterung der bestehenden Schottergrube „Sanner“ auf den Gp. 1954 und 1831 der KG Olang vor. Der Betreiber beabsichtigt eine Erhöhung des Abbauvolumens um ca. 145.500 m<sup>3</sup> auf einer zusätzlichen Fläche von 15.000 m<sup>2</sup>. Bei einer Bestandsfläche von etwa 14.600 m<sup>2</sup> kommt dies einer Verdopplung der beanspruchten Fläche gleich. Da es sich um die Erweiterung einer bestehenden Grube handelt, treten keine für das Gebiet grundsätzlich neuen Beeinträchtigungen auf. Der nachfolgende Bericht beinhaltet eine Analyse, Diskussion und Beurteilung der landschaftsökologischen Parameter.

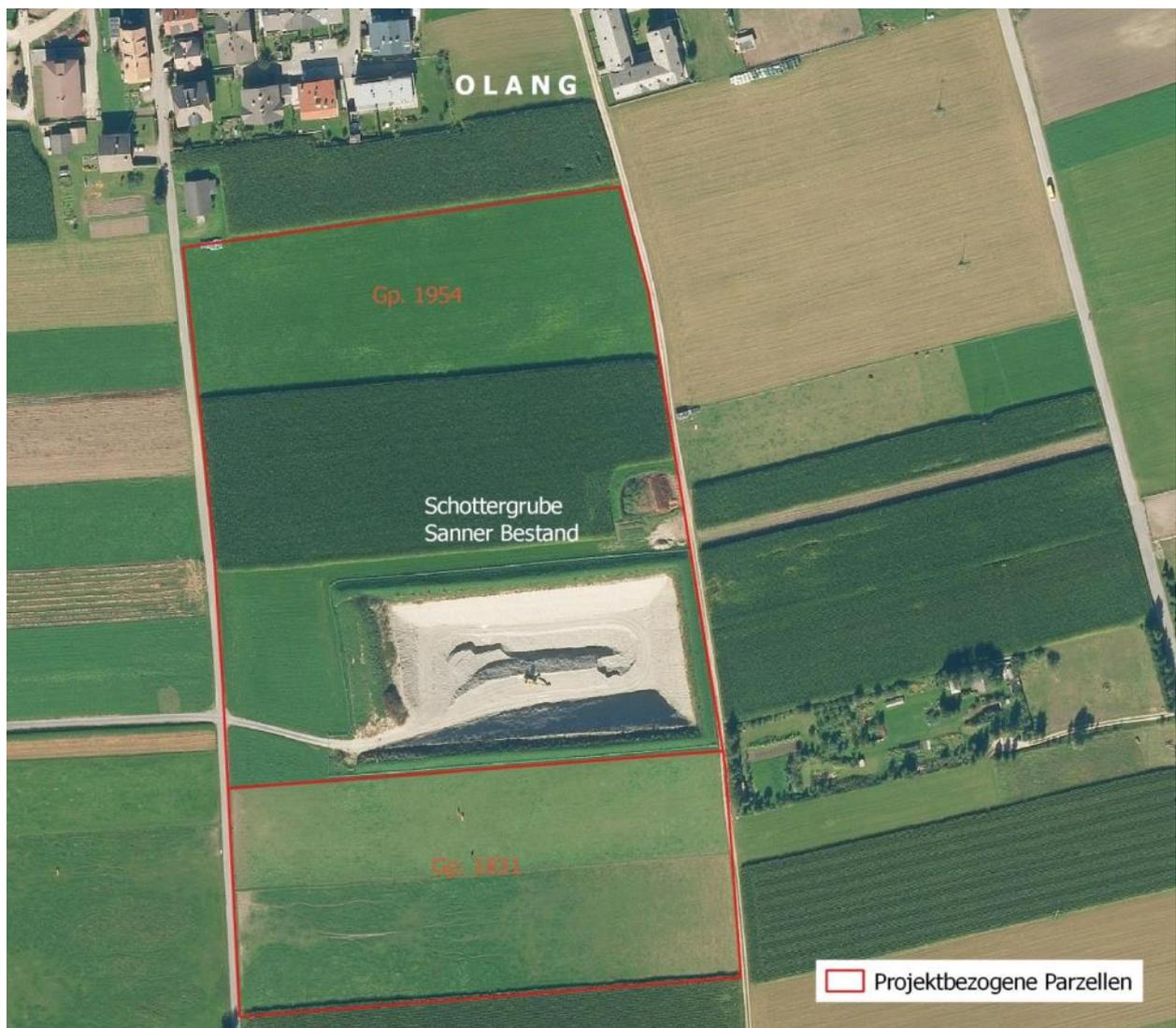


Abbildung 1: Verortung und Ausmaß des gegenständlichen Projektes bei Olang

## 1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE OLANG

### Bauleitplan

Die Erweiterung der Schottergrube betrifft die Flächenwidmung LANDWIRTSCHAFTSGEBIET, bzw. GEBIET MIT BESONDERER LANDSCHAFTLICHER BINDUNG. Es bestehen keine weiteren Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Olang.

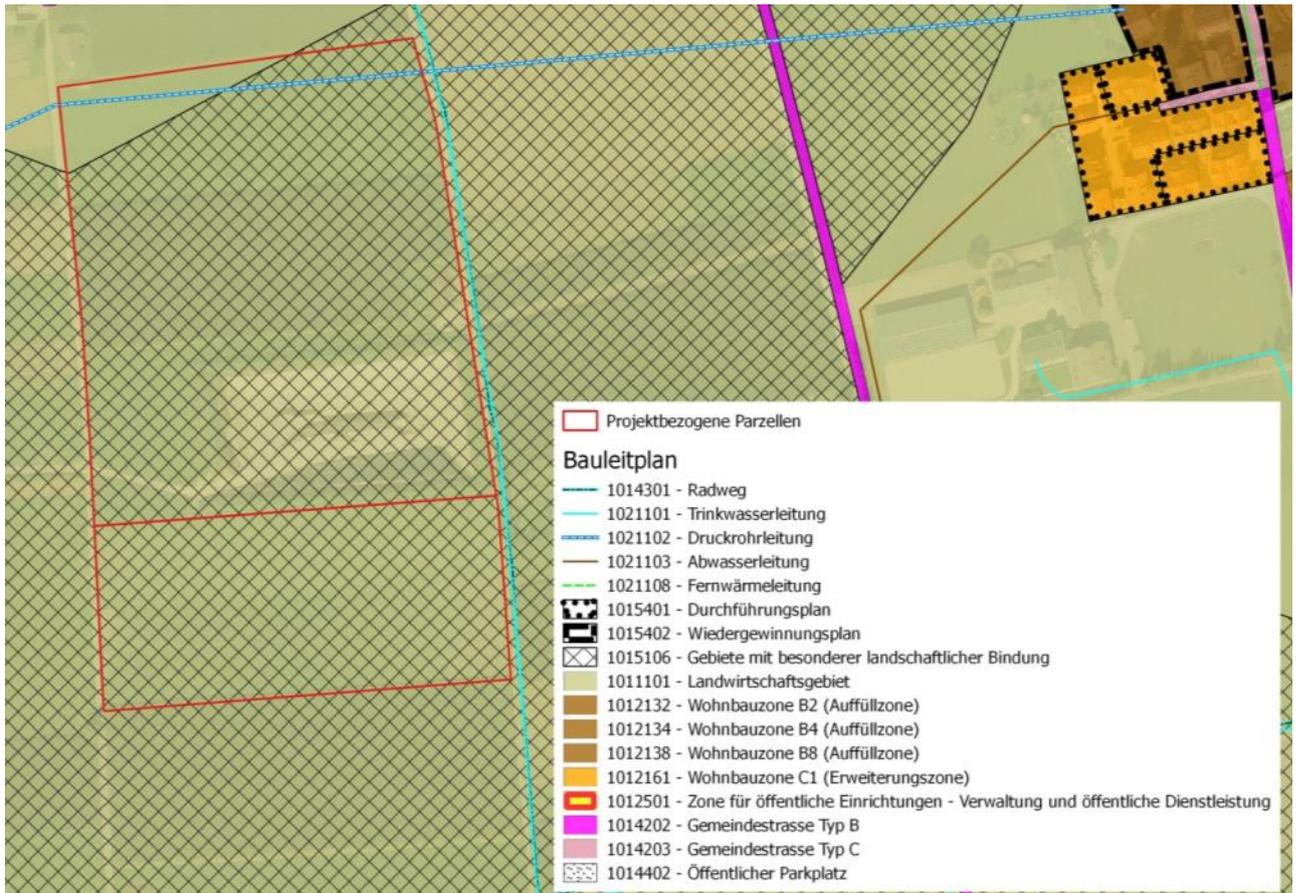


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Olang

### Landschaftsplan

Das Projekt betrifft die Schutzzonierungen LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE und BANNZONE.

Es sind keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer, Biotope/Naturdenkmäler oder weitere geschützte Elemente von den Erweiterungen betroffen.

Es tritt somit kein Konflikt mit vinkulierten Gebieten/Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Olang auf.

Näheres hierzu findet sich in den Folgekapiteln sowie in der abschließenden Beurteilung.

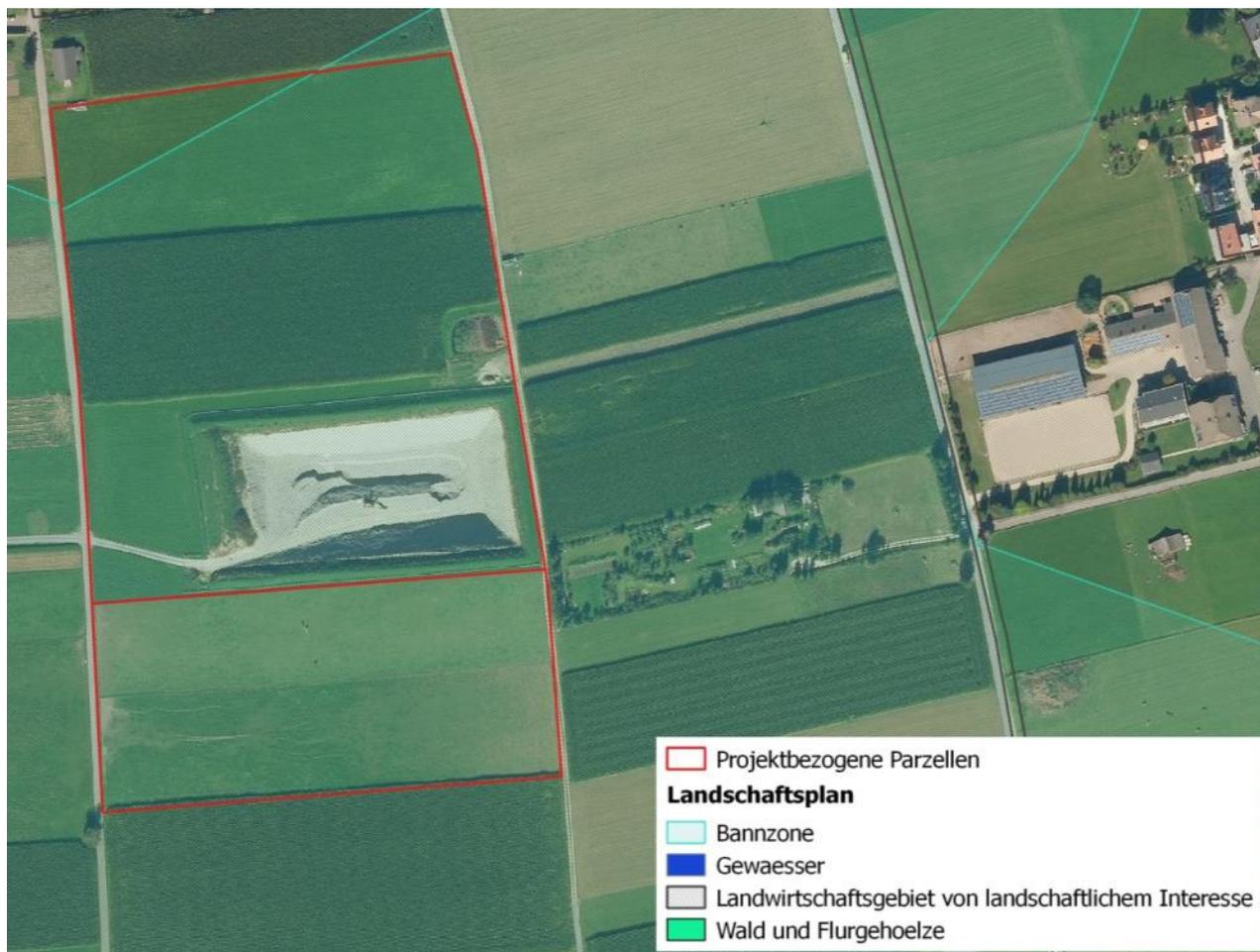


Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Olang

## 1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das geplante Projekt sieht zusammenfassend folgende Arbeiten vor:

- **(Phase 1)** Aushub im nördlichen Bereich und Aufschüttung sowie Wiederherstellen der Oberfläche im mittleren Bereich
- **(Phase 2)** Aushub im südlichen Bereich und Aufschüttung sowie Wiederherstellen der Oberfläche im nördlichen Bereich
- **(Phase 3)** Aufschüttung sowie Wiederherstellen der Oberfläche im südlichen Bereich
- Abtrag des Oberbodens und Lagerung in Form von begrüneten Erdwällen mit einer Höhe von 4 m bei einer Breite von 16 m rund um die Grube
- Anlegen/Erweiterung der Schottergrube über die Gesamtfläche von ca. 15.000 m<sup>2</sup> bei einer Grubentiefe von etwa 7 + 7 m und einer dazwischenliegenden Berme von 2 m (Phase 1+2)
- Abbau von nicht verwertbarem Auffüllmaterial bis in eine Tiefe von etwa 5 m (frühere Deponie) und sachgerechte Entsorgung seitens des Auftraggebers

- Wiederverfüllung der Grube mit Inertmaterial und nicht brauchbarem Aushubmaterial
- Planierung der Abbaufäche und Wiederherstellung der ursprünglichen landwirtschaftlichen Ackerfläche mit einem Muttererde-Auftrag von 20-30 cm.

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (Gruben und Torfstiche) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Für dergleichen Projekte werden keine Schwellenwerte angegeben, woraus folgt, dass jedes für die Kategorie zutreffende Projekt dem Prüfverfahren zu unterziehen ist.

Aus diesem Grund unterliegt das vorliegende Projekt dem SCREENING-Verfahren.

Überdies ist dem gesetzesvertretenden Dekret vom 03. April Nr. 152, laut Anhang IV zum 2. Teil zu entnehmen, dass Gruben und Torfstiche mit einem Aushubvolumen über 500.000 m<sup>3</sup> oder jene über eine Fläche von über 20 ha („Cave e torbiere con più di 500.000 m<sup>3</sup>/a di materiale estratto o di un'area interessata superiore a 20 ettari“) in jedem Fall der UVP-Pflicht unterliegen.

Das Gegenständliche Projekt beinhaltet ein Gesamtaushubvolumen von ca. 145.500 m<sup>3</sup> wobei dies den unbrauchbaren Anteil des Aushubmaterials (Oberboden) miteinschließt. Die Gesamtabbaufäche (inkl. Bestandsgrube) beläuft sich auf etwa 29.600 m<sup>2</sup>. Insofern unterliegt das Projekt der UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen nach Erarbeitung der vorab genannten Umweltvorstudie (Screening).

### 1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Erweiterung sind:

Erweiterungsfläche	15.000 m <sup>2</sup>
Aushub Gesamt (inkl. Bestand)	324.866 m <sup>3</sup>
Aushub Erweiterung	145.500 m <sup>3</sup>
Nicht verwertbares Material	29.528 m <sup>3</sup>
Grabungstiefe	~14 m
Beanspruchte Gesamtfläche (inkl. Bestand)	29.600 m <sup>2</sup>
Erweiterungsfläche	15.000 m <sup>2</sup>

### 1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es besteht eine Kumulierung mit dem Abbau, bzw. der Wiederverfüllung der bestehenden Grube, deren Bearbeitung ökologisch relevante Störwirkungen/Beeinträchtigungen im selben geographischen wie ökologischen Gebiet hervorruft.

## 1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource dürfen der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, bzw. der Schotterkörper, sowie die *Biologische Vielfalt* anhand der betroffenen Landwirtschaftsflächen gelten.

### 1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Zunahme der lokal beanspruchten Fläche durch die südliche und nördliche Erweiterung der bestehenden Schottergrube. Die betreffende Oberfläche wird im Rahmen der Abbauphase aufgerissen und bleibt bis zur Wiederverfüllung nach Erschöpfung der Grube eröffnet. Der Abbau des Schotterkörpers betrifft nicht den „lebenden“ Oberboden, dessen Tiefe aufgrund der Materialdeponie (Bauschutt) aus der Vergangenheit variabel, in jedem Fall aber nicht sehr tief sein dürfte.

Insofern ist nicht mit Auswirkungen auf die oberflächliche Vegetation, oder das Bodenleben selbst, über die Abbauphase hinaus zu rechnen. Nach der erfolgten Wiederverfüllung der Grube und dem Wiederauftrag der Muttererde stellt sich das bisherige Bodenleben nach einiger Zeit wieder von selbst ein. Die angestrebte Planierung der betreffenden Oberfläche entspricht ebenfalls dem Ausgangszustand. Es ergibt sich keine nennenswerte Veränderung im Vergleich zum Ist-Zustand.

### 1.4.2 Biologische Vielfalt

#### Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind keine Rodungen notwendig.

Die zentralen Offenflächen (Acker) erfahren keinerlei nennenswerte nachhaltige Beeinträchtigung, da nach Abschluss der Abbauphase der Ausgangszustand wieder hergestellt wird und die Nutzungsmöglichkeiten des Ackers nicht verändert werden.

Die Klassifizierung der vorgefundenen Lebensräume basiert auf der „*Checkliste der Lebensräume Südtirols*“ von Wallnöfer, Hilpold, Erschbamer und Wilhalm in Gredleriana Vol. 7 / 2007.

Aufgrund der vorgefundenen floristischen Artengarnitur entsprechen die vorgefundenen Flächen weitestgehend nachfolgenden Lebensraumtypen:

82210 „*Maisäcker*“

Da es sich um sehr stark anthropogen überprägte Landwirtschaftsflächen in Monokultur handelt, deren Erhalt von der kontinuierlichen Pflügetätigkeit des Menschen abhängig ist, wurde keine floristische Erhebung durchgeführt. Die Bedeutung der Flächen als Lebensraum ist sehr gering.



Abbildung 4: Lebensräume im Untersuchungsgebiet

## **Fauna**

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft wurde.

Die Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem FloraFauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Jagd und Fischerei.

Eine spezifische Anfrage an das Amt wird nur dann gestellt, wenn die kartographische Vorabklärung ein Vorkommen im Einflussbereich des Projektes vermuten lässt. Dies ist für das gegenständliche Projekt zur Erweiterung der Schottergrube *Sanner* nicht der Fall.

Aus den genannten Gründen wird keine spezifische Anfrage an das Amt für Jagd und Fischerei gestellt.

Liste der potentiell/wahrscheinlich Vorkommenden Arten im Untersuchungsgebiet aufgrund der vorherrschenden Lebensraumbedingungen

Deutsche Bezeichnung	Wissensch. Bezeichnung	Rote Liste	Vogelschutzrichtlinie (FFH) Anhang I	LG
<b>Vögel</b>				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	-		
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	<b>LC</b>	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	<b>EN</b>	-	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
Sperling	<i>Passer domesticus</i>	-	-	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	<b>LC</b>	-	-

Tabelle 1: Potentiell vorkommende Vogelarten im Untersuchungsgebiet gemäß FloraFauna-Portal

Zu weiteren bodengebundenen Arten werden keine Angaben gemacht, da es sich wie vorab bereits beschrieben, um Flächen in Intensivkultur handelt, deren lebensraumbezogene Rahmenbedingungen eine äußerst geringe Habitatsqualität bedingen. Konkret bedeutet dies, dass die betreffenden Flächen keine oder allenfalls sehr geringe Bedeutung für die lokale Tierwelt haben. Die Gruppe der Vögel wurde dennoch angeführt, da sie in der Regel einen sehr großen Aktionsradius besitzen und terrestrische Barrieren wie Straßen, Flüsse und/oder Bauwerke für sie keine große Bedeutung haben.

Zusammenfassend kann demnach ausgesagt werden, dass sich der gesamte projektbezogene Eingriffsbereich über anthropogen mehr oder weniger stark überprägte Flächen erstreckt, wobei die intensiv genutzten und ökologisch kaum relevanten Maisäcker den größten Anteil einnehmen.

Kultur- oder naturräumliche Landschaftselemente von hoher ökologischer Bedeutung, wie z. B. Trockensteinmauern, Hecken- und Flurgehölze oder Wassergräben kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Es wird demnach geschlussfolgert, dass es durch die Erweiterung der Grube zu keinen nachhaltig negativen Veränderungen für die lokale Tierwelt, bzw. deren Lebensräume kommt.

## **Erweiterung der Schottergrube Sanner in Olang**

Es sind mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine geschützten oder seltenen Arten im Sinne der geltenden Gesetze und Richtlinien in einer nachhaltig negativen Art und Weise betroffen.

### **1.5 ABFALLERZEUGUNG**

In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

### **1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN**

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Grube negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Faktisch bestehen die genannten Belastungen aber bereits seit Eröffnung der zentralen Grube, wodurch die entsprechenden Störungen für das Gebiet nicht als neu bezeichnet werden können.. Insgesamt wirkt sich die Erweiterung nur unwesentlich auf den Faktoren *Umweltverschmutzung*, stärker hingegen hinsichtlich der *Belästigung* aus.

Die durch die Abbauphase entstehende Lärm- und Staubbelastung ist zeitlich begrenzt und endet mit der Erschöpfung der Grube. Es befinden sich keine Wohnhäuser im Umfeld des Abbaubereichs, wodurch die Auftretenden Belastungen letztlich keine Personen permanent beeinträchtigen.

#### **Transportwege**

Ein besonderes Augenmerk muss bei solchen Projekten auf die verwendeten Transportwege gelegt werden. Sie können neben der eigentlichen Abbautätigkeit einen weiteren, massiven Belastungspunkt, v. a. für Anrainer darstellen.

Das gesamte in der Grube *Sanner* abgebaute Material wird zur weiteren Verarbeitung in das nahegelegene „Schotterwerk Rasen“ der Fa. *Kofler&Rech* gebracht. Die Distanz beträgt etwa 4,5 km, wobei darauf geachtet wurde die bewohnten Zentren zu meiden, um die Belastung für die Anrainer so gering als möglich zu halten.

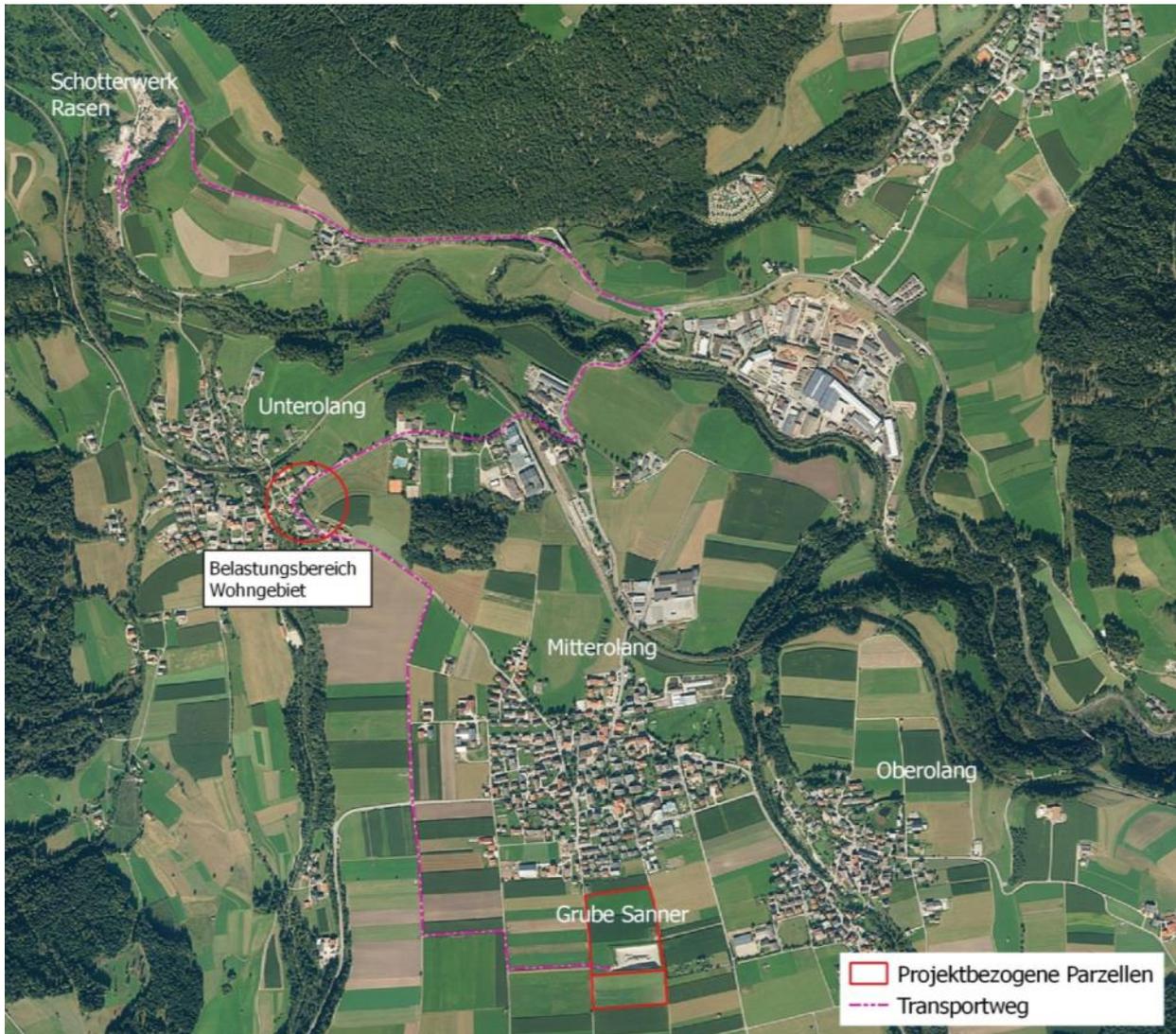


Abbildung 5: Transportweg zwischen Grube und Schotterwerk - Wohnzonen werden nach Möglichkeit gemieden

### 1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

#### Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch Feuchtzonen.

Es sind darüber hinaus auch keine Trinkwasserschutzgebiete vom gegenständlichen Projekt betroffen.

## 1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### 1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Abbauphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften, bzgl. Böschungswinkel u. ä. respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.

### 1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Im Zuge der Voruntersuchungen wurde das Projektgebiet auf die geologische Machbarkeit hin geprüft.

#### Geologische Situation (Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher)

##### **Generelle geologische Gegebenheiten**

Unterhalb der Lockermaterialeinheiten ist der Brixner Quarzphyllit aufgeschlossen. Dieser stellt in diesem Bereich das „methamorphe Basement“ dar, welches aus der Methamorphose der vulkanischen und sedimentären Gesteine paläozoischen Alters im Zuge der variszischen Orogenese im Karbon (300-350 vor Mill. Jahren) entstanden ist. Diese Gesteinseinheit wird vor allem durch Muskovit, z.T. Biotit, Chlorit und Quarz aufgebaut.

Die Felderhebungen zeigen innerhalb der bestehenden Schottergrube das Vorhandensein von generell sandigem leicht schluffigem Kies. Es handelt sich um eine Wechsellagerung aus alluviale Ablagerungen des Furkel- und Brunstbaches. Aus lithologischer Sicht werden die Ablagerungen aus der Verwitterung und dem nachfolgenden Transport von verschiedenen Gesteinsformationen (Werfen Formation, Schlern-Dolomit, Haupt-Dolomit, Brixner Quarzphyllit und Grödner Sandstein) aufgebaut.

##### Hydrogeologie

Der Brunst- und Furkelbach liegen in einer Entfernung von 600 bzw. 800 m und befinden sich höhenmäßig zumindest um 30m tiefer als das Abbauareal. Eine Kontrolle der im Browser der

Autonomen Provinz veröffentlichten Daten zeigt, dass sich keine Quellen in der näheren Umgebung befinden und das Gebiet nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet liegt.

Bei Grundaushüben der näheren Umgebung (Pflegeheim), welches auf einer Geländequote von ca. 1050 liegt, wurde kein Grundwasser angetroffen. Das gegenständliche Projekt liegt ca. auf einer Quote von 1065 m MH und somit wird auch bei den geplanten Aushubtiefen von 14 m unter GOK kein Grundwasser erwartet. Aufgrund der an ähnlichen Gegebenheiten herangereiften Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass kein Grundwasser in den geplanten Aushubtiefen angetroffen wird. Die alluviale Ablagerungen mit einer Wechsellagerung von groben, mittel und feinkörnigen Sedimenten, welche in Form von mehreren Ablagerungsereignissen (Murschutt ereignissen, Sillwasserablagerungen und alluviale Ablagerungen) sedimentiert wurden, garantieren den horizontalen Wasserfluss des oberflächlich eindringenden meteorischen Wassers und damit die Einspeisung in den Grundwasserkörper. Temporär können Oberflächenwässer an feinkörnigeren Zwischenlagen kurzzeitig gestaut werden und an der Böschung austreten, da es sich dabei um Sickerwässer handelt sind keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Zur Unterstützung des Abflusses der oberflächlich eindringenden Wässer sollte im Hangbereich der Grube vor dem geplanten Damm das oberflächlich eindringende Wasser in einem Versitzungsbecken mit Grobschotter aufgefangen und in Untergrund abgeleitet werden. Zur Kontrolle der hier angenommen hydrologischen Gegebenheiten, sollte der Aushub von einem Geologen begleitet werden, welcher die Wasseraustritte beobachtet und gegeben falls den Abbau sofort einstellen kann.

Näheres findet sich im beiliegenden Geologischen Bericht.

### **1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken**

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem einschlägigen Experten beurteilt werden.

## **1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)**

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.

## 2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt zur Erweiterung der bestehenden Schottergrube *Sanner* soll südlich, oberhalb der Ortschaft Olang realisiert werden.



Abbildung 6: Verortung des Eingriffsgebietes

## 2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird zur Gänze von ACKERLAND eingenommen.



Abbildung 7: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

## 2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Der projektbezogene Eingriffsbereich verfügt auf dem größten Teil der betroffenen Fläche (Maisacker) über keinerlei ökologisch wertvolle natürliche Ressourcen, sieht man von der grundlegenden Charakteristik einer unverbauten Offenfläche ab. Überdies wird der Ausgangszustand nach der Wiederverfüllung der Grube wieder hergestellt, wodurch sich letztlich keine Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand ergeben. Bezogen auf die abbauwürdige Ressource Schotter zeigt die rezente Abbautätigkeit in der bestehenden Grube eine gute Qualität aus fein-, mittel-, bis grobkörnigen Sedimenten des Furkelbachs bestehend aus Dolomit, Quarzphyllit, Orthogneis und Paragneis. Der abzubauen Rohstoff Schotter ist in dieser Form nicht regenerierbar und muss durch anderweitiges

Material ersetzt werden um anschließend die aktuelle Topographie wieder herzustellen. Dies bewirkt eine künstliche Zusammensetzung des Bodenprofils, welche in jedem Fall eine Verschlechterung im Vergleich zum Ausgangszustand (aufgrund der Veränderung des Naturzustandes) darstellt. Die Auswirkungen auf das Ökosystem sind allerdings unerheblich.

Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes, durch die Umsetzung des projektierten Vorhabens, eine zwar nachhaltige, aber nicht zwingend negative Veränderung, in Vergleich zum Ausgangszustand und insbesondere bezogen auf die Ökologie, erfahren.

### **2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE**

*Feuchtgebiet, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natur 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten*

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete.

### 3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

#### 3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

<b>Zerstörung und Öffnung der Oberfläche an Ackerflächen</b>
Auf einer Fläche von ca. 15.000 m <sup>2</sup> werden bestehende Ackerflächen, zerstört und die Oberfläche zur Abbauzwecken eröffnet.
<b>Erhebliche Lärm-, Staub- und Schadstoffemission durch Abbautätigkeit</b>
Im Rahmen der Abbautätigkeit ist mit atmosphärischen Belästigungen für das Umland zu rechnen.
<b>Schadstoff- und Lärmbelastung durch Transport</b>
Der Transport zum Schotterwerk Rasen über ca. 4,5 km verursacht eine Mehrbelastung im Verkehr, sowie eine gewisse Schadstoff und Lärmbelastung für Anrainer der betreffenden Straßen.

#### 3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

#### 3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

In Bezug auf ihre Schwere und Komplexität, werden jene Auswirkungen, deren Eintreten als wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich eingestuft wurden nachfolgend einzeln hervorgehoben und in entsprechender Weise analysiert. Alle Angaben verstehen sich (sofern nicht ausdrücklich beschrieben) ohne Berücksichtigung der entsprechenden Milderungsmaßnahmen.

<b>Zerstörung und Öffnung der Oberfläche an Ackerflächen</b>
Durch die Eröffnung der neuen Schottergrube wird die Ackerfläche für mehrere Jahre nicht nutzbar sein, und auch ihre wenngleich sehr geringe ökologische Funktion nicht erfüllen. Auch im Hinblick auf den landschaftlichen Aspekt bewirkt eine Schottergrube einen Qualitätsverlust gegenüber einer „grünen“ Landwirtschaftsfläche. Mildernd wirken sich in diesem Zusammenhang die Umstände aus, dass der Ausgangszustand nach Erschöpfung des Abbaus wieder hergestellt wird sowie die im Projekt enthaltenen Sichtschutzmaßnahmen (Erdwall).
<b>Erhebliche Lärm-, Staub- und Schadstoffemission durch Abbautätigkeit</b>
Der Schotterabbau geht mit einer erheblichen Staubentwicklung, v. a. an längeren Trockenperioden

einher. Neben den Unannehmlichkeiten für Passanten (v. a. Spaziergänger und Radfahrer), kann dies auch für die direkt angrenzende Vegetation zum Problem werden. Die Staubschicht bedeckt die Blattoberflächen und kann so zu Einschränkungen in der Photosyntheseleistung führen. Eine zeitweise Reduktion der Futterqualität und -quantität könnte somit nicht ausgeschlossen werden. Die zu erwartende Lärmentwicklung entspricht jener, welche bereits seit einigen Jahren durch den bestehenden Schotterabbau vorherrscht. Ähnliches gilt für die Schadstoffemissionen durch die Abbautätigkeit (Bagger, LKWs etc.).

#### **Schadstoff- und Lärmbelastung durch Transport**

Der Transportweg wurde so gewählt, dass die zu erwartende Beeinträchtigung durch Emissionen und Lärm für etwaige Anrainer so gering wie möglich ist. Die Streckenführung spart die Wohnzentren aus, mit Ausnahme eines kurzen Straßenabschnitts von ca. 340 m bei Niederolang (Pfarrstraße). Die zu erwartende Beeinträchtigung für die Anrainer hängt stark von der Frequenz der Transporte und dem generellen Verkehrsaufkommen an der Straße ab. Es handelt sich um die Hauptverbindung zwischen Pustertaler Staatsstraße und Niederolang, bzw. Niederolang und dem Hauptort Mitterolang. Die betreffende Route wird auch aktuell bereits als Transportweg genutzt. Insofern ist mit keinen grundlegenden Veränderungen zu rechnen.

### **3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN**

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt.

### **3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN**

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden Äcker und Wiesen)
- Anrainer des Transportwegs
- Spaziergänger und Radfahrer

#### **Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden Äcker und Wiesen)**

Die Bewirtschafter der umliegenden Flächen arbeiten im unmittelbaren Immissionsbereich der Schottergrube und unterliegen allen vorab genannten auftretenden Störwirkungen, wobei diese Situation grundsätzlich bereits seit mehreren Jahren besteht. Durch die konsequente Einhaltung der entsprechenden Milderungsmaßnahmen kann der Effekt deutlich eingeschränkt werden.

Der Einfluss auf die Anrainer ist somit negativ.

### Anrainer des Transportwegs

Die Anrainer des Transportwegs sind aktuell bereits über einen Abschnitt von ca. 340 m an der Pfarrstraße in Niederolang betroffen. Sofern die Transportfrequenz nicht erhöht wird, ändert sich an der Bestandssituation und somit auch an der vorherrschenden Belastung nichts.

Der Einfluss auf die Anrainer ist und bleibt mäßig negativ. Die Projektfolgen sind demnach neutral.

### Anrainer (Bewirtschafter der umgebenden Äcker und Wiesen)

Der weitläufige Schuttkegel oberhalb von Olang wird von einem dichten Netz aus Straßen und Wegen durchzogen, welches von vielen Ortsansässigen zum Spazieren, Radfahren oder für sonstige Freizeitaktivitäten genutzt wird. Sie unterliegen zumindest kurzzeitig den Belastungen durch die Abbautätigkeit, wengleich dies ebenfalls der Ist-Situation entspricht. Durch die konsequente Einhaltung der entsprechenden Milderungsmaßnahmen kann der Effekt deutlich eingeschränkt werden.

Der Einfluss auf die Passanten ist somit mäßig negativ.

## 3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erw. Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Zerstörung und Öffnung der Oberfläche an Ackerflächen	Abbauphase	Permanent	Einmalig	Ja (bedingt)
Erhebliche Lärm-, Staub- und Schadstoffemission durch Abbautätigkeit	Abbauphase	Täglich	Wiederholt	Nein
Schadstoff- und Lärmbelastung durch Transport	Abbauphase	Täglich	Wiederholt	Ja

Tabelle 2: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

## 3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

## **Boden und Untergrund**

- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Der vor Ort abgetragene Oberboden muss lokal zwischengelagert und nach Erschöpfung und Wiederverfüllung der Grube wieder aufgebracht werden.
- Es versteht sich, dass das Auffüllmaterial keine Gefahren- oder Schadstoffe enthalten darf.

## **Flora**

Es sind keine Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich *Flora* vorgesehen.

## **Fauna**

Es sind keine Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich *Fauna* vorgesehen.

## **Landschaft**

- Die Grube muss durch einen begrünten Erdwall vom umliegenden Gebiet abgegrenzt werden.
- Die Oberfläche muss nach Erschöpfung der Grube wieder in der ursprünglichen Form bewirtschaftbar sein

## **Luft, Lärm und Atmosphäre**

- Wird vor Ort ein Brecher verwendet so muss dieser in jedem Fall so tief als möglich aufgestellt werden. darüber hinaus sind in diesem Fall weitere Maßnahmen zur Lärmprävention zu treffen (z. B. Bretterzaun).
- Gegen übermäßige Staubentwicklung v. a. an Trockenperioden muss eine Sprinkleranlage installiert werden.
- Gegebenenfalls muss bei übermäßiger Staubentwicklung auch eine Reifenwaschanlage an der Ausfahrt der Grube installiert werden.
- Der Transportweg muss so gewählt werden, dass er zugleich möglichst kurz ist, dabei aber bewohnte Zentren nach Möglichkeit ausgespart bleiben. (Wird rezent bereits berücksichtigt).

## 4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Zur Kompensation der durch das Vorhaben beanspruchten Flächen ist die Umsetzung entsprechend dimensionierter, ökologisch relevanter Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Der Auftraggeber stellt, gemäß den Angaben im beiliegenden Technischen Bericht zum Projekt, zu diesem Zweck eine Summe von 37.144,38 € (51 % der vorgesehenen Abbauggebühr) zur Verfügung, welche der Gemeinde Olang vor Beginn des Abbaus überwiesen wird.

## 5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass die bestehende Schottergrube *Sanner* in der Gemeinde Olang erweitert wird
- dass dadurch keine grundsätzlichen Neuerungen für das betreffende Gebiet eintreten
- dass der größte Teil der Eingriffsfläche nach Wiederverfüllung der Grube in den Ausgangszustand rückgeführt wird
- dass die gesamte Eingriffsfläche abschließend planiert wird
- dass dies **keine** Zerstörung eines landschaftlich oder floristisch/faunistisch bedeutsamen Lebensraumes mit sich bringt
- dass **keine** potentielle Lebensräume geschützter und/oder seltener Arten betroffen sind
- dass sich Art und Ausmaß der atmosphärischen Belastungen im Vergleich zum Ist-Zustand nicht nennenswert verändern werden

## 6 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 8: Einfahrt ist die bestehende Grube.



Abbildung 9: Erdwall in Richtung Süden.



Abbildung 10: Landschaft in Richtung Süden.



Abbildung 11: Die Grube wird von einem Erdwall und Holzzaun umgeben.



Abbildung 12: Blick in Richtung Olang.



Abbildung 13: Erdwall in Richtung Norden.



Abbildung 14: Maisfeld in Richtung Norden.